



für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

## **Kreiskliniken Reutlingen GmbH - Ausgleich von Bilanzverlusten**

### **Beschlussvorschlag:**

Zum Ausgleich des im Jahr 2014 entstandenen anteiligen Bilanzverlustes werden an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH 4.522.933,81 EUR ausbezahlt.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 4.522.933,81 EUR	Anteil Landkreis: 4.522.933,81 EUR
Teilhaushalt: 6 Produktgruppe: 41.10	Zur Verfügung stehende HH-Mittel Haushalt 2017: 4.523.000,00 EUR

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KKRT) sind bis zum 31.12.2015 Bilanzverluste in Höhe von ca. 23,79 Mio. EUR entstanden. Die KKRT hat seit Herbst 2012 das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt, um die finanzielle und wirtschaftliche Situation nachhaltig zu verbessern. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.03.2014 die Eckpunkte des vorgelegten „Zukunftskonzeptes Kreiskliniken Reutlingen 2018“ befürwortet. Eine Säule dieses Konzeptes ist der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen.

Bisher wurden im Jahr 2014 die bis zum 31.12.2011 entstandenen Bilanzverluste in Höhe von 5.937.608,39 EUR (KT-Drucksache Nr. VIII-0703), im Jahr 2015 die im Jahr 2012 entstandenen anteiligen Bilanzverluste in Höhe von 6.574.827,04 EUR (KT-Drucksache Nr. IX-0102) und im Jahr 2016 die im Jahr 2013 entstandenen anteiligen Bilanzverluste in Höhe von 6.299.754,06 EUR (KT-Drucksache Nr. IX-0229) ausgeglichen. Dadurch konnte die Summe der Bilanzverluste auf ca. 4,975 Mio. EUR reduziert werden.

Die Projekte des Zukunftskonzeptes wurden angegangen und zum großen Teil umgesetzt. Darüber hinaus wurden von der Geschäftsführung im Herbst 2014 weitere Projekte und Maßnahmen entwickelt, in einem fortgeschriebenen „Zukunftskonzept 2018 plus“ zusammengefasst und die erforderlichen Schritte zur Umsetzung eingeleitet. Daneben wurde im Jahr 2015 auch eine „Medizinstrategie 2018 plus“ zur Absicherung der wirtschaftlichen Verbesserungen entwickelt. Die finanziellen und personellen Auswirkungen wurden im Wirtschaftsjahr 2017 sowie im Finanzplan 2018 bis 2020 eingeplant.

Nach den vorliegenden Planungen kann bis 2018 der Jahresfehlbetrag vollständig abgebaut werden. Damit liegen die Voraussetzungen für die Auszahlung vor. Der Landkreis wird weiterhin nicht in der Lage sein, dauerhaft Verluste auszugleichen. Dies würde die Finanzen des Landkreises und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden überfordern.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Aufgabe der Daseinsvorsorge**

Die Stadt- und Landkreise sind nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG) verpflichtet, die Versorgung der Bevölkerung des Landkreises mit flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten stationären Krankenhausleistungen sicherzustellen. Dies ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, bei der es sich gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 LKHG ausdrücklich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt, für die nach EU-Recht Ausgleichszahlungen geleistet werden können.

### **2. Krankenhausfinanzierung**

Seit Jahren sind die Krankenhäuser in Deutschland strukturell unterfinanziert. Sie sind nicht mehr in der Lage, durch die Krankenhausentgelte die unabwendbaren Kostensteigerungen zu finanzieren. Dieses Vergütungssystem führt dazu, dass insbesondere kleine wohnortnahe Krankenhäuser der Grundversorgung unterfinanziert sind. Auch größere Krankenhäuser in Baden-Württemberg verzeichnen Defizite. Daneben werden vom Land die notwendigen Investitionen nur zum Teil finanziert.

### **3. Finanzielle Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KKRT)**

War bei der KKRT im Geschäftsjahr 2010 noch ein Jahresfehlbetrag von 2,04 Mio. EUR zu verzeichnen, erhöhte sich der Fehlbetrag in 2011 auf 8,15 Mio. EUR und 2012 auf 9,49 Mio. EUR. Im Jahr 2013 war ein Jahresfehlbetrag von 9,36 Mio. EUR und im Jahr 2014 ein Jahresfehlbetrag von 8,52 Mio. EUR zu verzeichnen. Durch die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen des „Zukunftskonzeptes 2018 plus“ sowie der „Medizinstrategie 2018 plus“ konnten die Jahresfehlbeträge schrittweise abgebaut werden.

Im Jahr 2015 ist noch ein Jahresfehlbetrag von 4,98 Mio. EUR entstanden. Für das Jahr 2016 ist mit einem Jahresfehlbetrag von 3,98 Mio. EUR zu rechnen. Insgesamt sind bis zum 31.12.2015 Bilanzverluste in Höhe von 23,79 Mio. EUR entstanden. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Liquidität der KKRT. Die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Betriebsmittelkredite sind in diesem Zeitraum von 3,85 Mio. EUR am 31.12.2010 auf 20,0 Mio. EUR am 31.12.2016 angestiegen. Daneben hat die KKRT einen weiteren Kassenkreditrahmen am Kapitalmarkt von bis zu 15,0 Mio. EUR. Diese Entwicklung bei der KKRT ist zum einen auf die Finanzierungsdefizite von Bund und Land zurückzuführen, zum anderen besteht aber auch bei internen Strukturen und Prozessen der KKRT Verbesserungsbedarf.

Das von der KKRT im Herbst 2012 mit Unterstützung und Begleitung von externen Beratern entwickelte „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ zielt insbesondere auf eine mittel- und langfristige Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der KKRT ab. Eine Säule dieses Konzeptes ist der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingeschafter Landkreis Reutlingen. Der Aufsichtsrat der KKRT hat am 26.06.2013 (AR-Vorlage Nr. 012/2013) mehrheitlich die Eckpunkte dieses Konzeptes befürwortet und dem Gesellschafter Landkreis Reutlingen empfohlen, die aufgelaufenen Bilanzverluste auszugleichen. Am 24.03.2014 hat der Kreistag mit KT-Drucksachen Nrn. VIII-0679 bis VIII-0679/2 den Eckpunkten des Zukunftskonzeptes zugestimmt. Bisher wurden bereits 18,815 Mio. EUR des aufgelaufenen

Bilanzverlustes ausgeglichen. Zum vollständigen Abbau des Jahresfehlbetrages bis zum Jahr 2018 wurden von der Geschäftsführung der KKRT weitere Projekte und Maßnahmen entwickelt, in einem fortgeschriebenen „Zukunftskonzept 2018 plus“ zusammengefasst und dem Aufsichtsrat sowie dem Kreistag in seiner Klausurtagung am 30.01.2015 vorgestellt. Die erforderlichen Schritte zur Umsetzung wurden von der Geschäftsführung bereits eingeleitet und zeigen ihre Wirkung. Zur weiteren Absicherung der erforderlichen wirtschaftlichen Verbesserung hat der Aufsichtsrat der KKRT am 17.12.2015 (AR-Vorlage Nr. 031/2015) dem Konzept zur „Medizinstrategie 2018 plus“ zugestimmt.

Nach dem Bericht zum vorläufigen Jahresergebnis 2016 der KKRT wird mit einem Jahresfehlbetrag von 3,98 Mio. EUR gerechnet (geplant: 4,0 Mio. EUR). Dies bedeutet damit eine deutliche Verbesserung zum Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von 4,98 Mio. EUR. Der Wirtschaftsplan 2017 der KKRT geht für das Jahr 2017 von einem Jahresfehlbetrag von 1,5 Mio. EUR und 2018 von einem Jahresüberschuss von 98 TEUR aus. Im Jahr 2019 wird mit einem Jahresüberschuss von 466 TEUR und im Jahr 2020 von 948 TEUR gerechnet.

#### **4. Verlustausgleich**

Zum Ausgleich der im Jahr 2014 entstandenen anteiligen Bilanzverluste wurden im Haushaltsplan 2017 4,5 Mio. EUR bereitgestellt. Nach den Beschlüssen des Kreistags vom 11.12.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0657) und 24.03.2014 (KT-Drucksachen Nrn. VIII-0679 bis VIII-0679/2) wird von der KKRT erwartet, dass die Maßnahmen und Projekte des Zukunftskonzeptes zur Erreichung seiner finanziellen Konsolidierungsziele konsequent umgesetzt werden und dass weitere Projekte, die erforderlich sind, um die KKRT nachhaltig auf gesunde Beine zu stellen, erarbeitet und umgesetzt werden. Ein dauerhafter Verlustausgleich ist für den Landkreis Reutlingen nicht tragbar.

Daneben sind beim Verlustausgleich die Regelungen des EU-Beihilferechts zu beachten.

##### **4.1 Trennungsrechnung**

Nach den Regelungen des EU-Beihilferechts darf die öffentliche Hand auf der Grundlage eines Betrauungsaktes Defizite eines Unternehmens, die aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) resultieren, ausgleichen. Dabei ist anhand einer sogenannten Trennungsrechnung nachzuweisen, dass sonstige Tätigkeiten, die keine DAWI sind, nicht bezuschusst werden und durch die Ausgleichsleistungen keine Überkompensierung entsteht. Die Ausgleichsleistung ist der Höhe nach auf die der DAWI zurechenbaren „Nettokosten“ zu beschränken, das heißt die Erlöse der DAWI-Tätigkeiten abzüglich der damit verbundenen Kosten. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 10.12.2008 (KT-Drucksache Nr. VII-0561) und erneut mit Beschluss vom 11.12.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0657) die KKRT mit der Erbringung von DAWI-Tätigkeiten betraut.

Die KKRT hat 2013/2014 zusammen mit der Ernst & Young Law GmbH und der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Schema für eine Trennungsrechnung nach den Vorgaben des EU-Beihilferechtes entwickelt und dabei die Kosten und Erlöse von DAWI sowie Nicht-DAWI getrennt ausgewiesen und die Zuordnung dieser Tätigkeiten transparent dokumentiert. Nicht-DAWI-Tätigkeiten sind zum einen „krankenhausnahe“ Leistungen, die jedoch nicht unter die betrauten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen fallen, wie etwa die privatärztliche Behandlung in Chefarztpraxen, Auftragsforschung oder betriebsärztliche Leistungen für Unternehmen. Zum anderen sind davon aber auch Leistungen erfasst, bei denen die KKRT im Wettbewerb mit anderen Unternehmen steht und die von den

Kunden nicht zwangsläufig bei einem Krankenhaus eingekauft werden müssten, z. B. Verpflegungs-, Wäsche- oder Vermietungsleistungen.

Die von der KKRT erstellte Trennungsrechnung für die Nicht-DAWI-Tätigkeiten der KKRT weist im Jahr 2014 ein positives Ergebnis aus und hat das Jahresergebnis verbessert. Dadurch fällt der Verlustausgleich für den Träger um 809.831,00 EUR geringer aus.

#### 4.2 Umsetzung Zukunftskonzept

Der Verwaltungsausschuss wurde regelmäßig über die Umsetzung der Projekte des Zukunftskonzepts informiert. Sämtliche Projekte des Zukunftskonzeptes wurden angegangen und zum großen Teil bereits umgesetzt.

Daneben wurden weitere Maßnahmen und Projekte zur finanziellen und wirtschaftlichen Konsolidierung der KKRT erarbeitet und deren Umsetzung gestartet. Die finanziellen und personellen Auswirkungen wurden im Wirtschaftsplan 2017 sowie im Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2020 eingeplant.

### 5. Fazit

Die Voraussetzungen für einen Ausgleich des im Jahr 2014 entstandenen anteiligen Bilanzverlustes liegen aus Sicht der Verwaltung vor.